

Anna zur Steinhorst

Anna zur Steinhorst gehörte mit einem Alter von über 60 Jahren zu den älteren als Hexe angeklagten Personen in Münster. Zum Zeitpunkt der Anklage soll sie schon seit 40 Jahren in Münster gelebt haben.

Erste Anklage

Die erste Anklage gegen sie kam von der Ehefrau von Johan Palserkamp am 16. November und wurde durch die Aussage von dessen Stiefsohn ausgelöst. Es handelte sich dabei um den ca. neunjährigen Enkel von Anna zur Steinhorst, Ernst Palserkamp. Der Junge soll erzählt haben, dass ihm Anna zur Steinhorst das Zaubern beibrachte und er seine Großmutter und ihre Schwester Gesa zur Steinhorst wiederholt bei Hexentänzen beobachtet hätte. Zu dem Fall wurde eine Befragung von Gesa zur Steinhorst durchgeführt, diese äußerte sich jedoch nur positiv über ihre Schwester. Trotzdem beschloss der Stadtrat, dass die Hinweise auf Hexerei für einen Stadtverweis von Anna zur Steinhorst genügen. Die Frau musste die Stadt verlassen.

Eine Besonderheit an diesem Fall ist, dass die Zaubereivorwürfe von einem Kind kamen. Wie häufig, wenn Kinder in einen Hexenprozess verwickelt waren, machte sich auch Anna zur Steinhorsts Enkel durch seine Erzählungen selbst belastbar.

Erneute Festnahme

Anfang Januar 1619 versuchte Anna zur Steinhorst, wieder zurück in die Stadt zu gelangen, indem sie durch den Stadtgraben schwamm. Dabei wurde sie allerdings entdeckt und erneut verhaftet. Zur Steinhorst wurde vom Rat nun auch aus dem Grund stärker verdächtigt, dass ihr Enkel in der Zwischenzeit noch mehr Aussagen gegen sie gemacht hatte und bei einer Durchsuchung ihres Hauses vermeintliche Zaubertensilien gefunden wurden.

Bedeutung eines Stadtverweises: Früher galt der Stadtverweis als ein sehr schweres Los. Wenn man der Stadt verwiesen wurde, bedeutete das den Ausschluss aus der sozialen Gemeinschaft. Man verlor sein soziales Umfeld und wurde von anderen mit Misstrauen behandelt.

Zeug:innenvernehmungen

Nach dem ersten gütlichen Verhör, bei dem Anna zur Steinhorst auf ihre Unschuld bestand und Verdächtigungen zu entkräften versuchte, fand eine Konfrontation zwischen Großmutter und Enkel statt. Im Gespräch blieb Ernst Palserkamp trotz Warnungen seiner Großmutter, dass er sich durch seine Aussagen auch selbst belastete, bei seiner Position. Der Junge erzählte ausführliche Geschichten über vermeintliche hexerische Taten, die Anna zur Steinhorst und auch er selbst begangen hätten.

Auf die Konfrontation folgten weitere Zeugenvernehmungen. Maria Jödefeld, bei der zur Steinhorst gearbeitet hatte, gab an, dass unter zur Steinhorsts Obhut einige ihrer Nutztiere gestorben seien und die Ernte verdorben wäre. Nach dieser Aussage entschied der Rat, die Folter anzuordnen, gleichzeitig wurden allerdings auch weitere Zeug:innen vernommen. Bei der Befragung von Nachbar:innen zur Steinhorsts am 16. Januar stellte sich heraus, dass Anna zur Steinhorst und Ernsts Stiefmutter, die auch die erste Anklage getätigt hatte, anscheinend kein gutes Verhältnis zueinander hatten. Es habe in der Vergangenheit einige Konflikte zwischen den beiden gegeben, auch im Bezug auf Ernst, da zur Steinhorst der Stiefmutter u.a. den Kontakt zu Ernst verboten habe.

Folter

Die erste Folter fand bei Anna zur Steinhorst am 19. Januar im Niesingturm statt. Die alte Frau gestand sehr früh und ausführlich. Sie nannte bei ihrer Aussage auch einige Namen von vermeintlichen Mittäterinnen. Zusätzlich gestand sie auch, ihrem Enkel Ernst das Zaubern beigebracht zu haben. Als danach das erfolgte Geständnis vom Rat erneut vorgelesen wurde, widerrief Anna zur Steinhorst jedoch einen Großteil ihrer Aussagen und erklärte, dass ihr unter den Schmerzen der Folter nichts anderes übrig geblieben sei, als zu gestehen.

Aufgrund der widersprüchlichen Angaben Anna zur Steinhorsts ordnete der Rat eine zweite Folter an. Diese fand am 25. Januar beim Ludgeritor statt. Allerdings trug die zweite Folter eher weniger zu einem eindeutigen Geständnis bei. Während der Tortur machte zur Steinhorst z.T. widersprüchliche Angaben und antwortete auf andere Fragen gar nicht. Das Ergebnis der Folter war insgesamt aber trotzdem eine Wiederholung und sogar Erweiterung des vorherigen Geständnisses um die Nennung von weiteren Mittäterinnen.

Letzte Ermittlungen

Bei der Folter hatte zur Steinhorst auch Taten gestanden, die sich nicht in Münster, sondern in Warendorf zugetragen haben sollten. Daher wurde die Stadt Warendorf kontaktiert und die vermeintlichen Taten vorgelegt. Im Antwortschreiben der Stadt wurden die meisten der Taten jedoch nicht bestätigt. Über einiges lagen keinerlei Belege vor und die von zur Steinhorst benannten Personen meinten zum Großteil, dass sie die Frau nicht kennen würden. Nur eine Frau, die zur Steinhorst als Magd beschäftigt hatte, berichtete von Verdächtigungen, die sie gegen zur Steinhorst gehabt habe.

Es folgte am 31. Januar ein zweites gütliches Verhör, in welchem zur Steinhorst die Geständnisse bestätigte, für die es vermeintliche Beweise gab.

Abschließend wurde sie mit zwei Zeugen konfrontiert, denen Vieh verstorben war und Anna zur Steinhorsts Schwestern wurden befragt. Die Schwestern gaben sich im Bezug auf Anna sehr distanziert. Sie gaben an, nur wenig Kontakt zur ihr gehabt zu haben. Vor allem Greta zur Steinhorst sprach sogar von einer Abneigung ihrer Schwester gegenüber. Es wurde auch nach früheren Fällen von Zauberei in der Familie gefragt, wovon die Schwestern aber nichts zu wissen meinten.

Sie war alleinstehend, mutmaßlich als Witwe und hatte zwei uneheliche Kinder. Zur Steinhorst arbeitete als Dienstmagd und Spinnerin, musste nebenbei jedoch auch noch betteln, um überleben zu können.

Verurteilung

Nach Abschluss der Befragungen wurde Anna zur Steinhorst am 1. März das „Extrahierete Bekenntnis“ vorgelegt (siehe Bild) und von ihr erneut bestätigt. Dieses beinhaltete alle Anklagepunkte in Kurzfassung. Anna zur Steinhorst wurde ausschließlich aus dem Grund verurteilt, dass sie Schadenszauber an Vieh durchgeführt hätte. Sie wurde für einige Krankheiten und Tode von Nutztieren verantwortlich gemacht. Der genannte Pakt mit dem Teufel galt als Voraussetzung für das Praktizieren als Hexe.

Teufelspakt: Vertrag, der zwischen Mensch und Teufel geschlossen wird und bei dem der Mensch im Gegenzug für Vorteile im Leben seine Seele an den Teufel verkauft.

Am 2. März 1619 fand Anna zur Steinhorsts Hinrichtung auf der Galgheide von Münster statt. Sie sollte durch Verbrennen auf dem Scheiterhaufen hingerichtet werden. Die einzige Gnade, die ihr erwiesen wurde war, dass sie, bevor sie auf den Scheiterhaufen geworfen wurde, bereits durch Strangulation getötet wurde.

Auch für andere in den Fall verwickelte Personen hatte die Verurteilung negative Folgen. Anna zur Steinhorsts Schwestern wurden trotz Beteuerungen ihres wenigen Umgangs mit ihrer Schwester unmittelbar nach der Hinrichtung der Stadt verwiesen. 1,5 Jahre später erhielt auch Ernst Palserkamp den Stadtverweis.

